

König und seiner Begleitung vielmehr eine von Empfänger oder Inter-
venienten besorgte Urkunde vorgelegt wurde.

Wir lassen also D. 57 vorsichtshalber beiseite, aber es ist das einzige
von Ludwigs lothringischen Diplomen, bei dem wir eine Empfänger-
ausfertigung für wahrscheinlich (keineswegs für sicher) halten. Im ü-
brigen haben sich Theodulfs sechs Präzepte DD. 49. 50. 59. 68. 70. 76
als eine eindeutige, bemerkenswert geschlossene Kanzleigruppe trierischer
Schule erwiesen, die der ersten Gruppe DD. 2. 17. 18 nahesteht. Von
hier aus fällt zugleich einiges zusätzliche Licht auf die weniger profilierten
DD. 7. 16. 36: Mosaiksteinchen wie die Floskel *adiit . . . humiliter inno-
tescendo* im D. 36 (vgl. DD. 18. 50. 70. 76) und die Wiederkehr des et-
was ausgefallenen Wortes *testamentum* im D. 49 (vgl. DD. 7. 36) bestär-
ken uns in der Annahme lothringisch-trierischen Stileinflusses. Über die
Person des Diktators können wir uns freilich bei der mit D. 49 einsetzen-
den Reihe wieder nicht mit apodiktischer Bestimmtheit aussprechen. Es wäre
schon denkbar, daß es sich immer noch um den Trierer Notar handelte,
den wir von Zwentibold her kennen und — hypothetisch — mit dem
Rekognoszenten Alberich gleichgesetzt haben. Die einfachere und näher-
liegende Erklärung ist aber unstreitig, daß zu den Werken dieses „Al-
berich“ unter Ludwig dem Kinde nur DD. 2. 17. 18 gehören, die den
Zwentiboldurkunden DD. 18. 20. 26. 27 besonders stark ähneln, daß
aber der Verfasser der jüngeren Diplome, von 906 an, niemand anders
als der unterfertigende Notar Theodulf war, der, sicherlich als Begleiter
seines Erzkanzlers, 906 in Metz (DD. 49. 50), 908 in Frankfurt (D. 59),
909 in Ingelheim (D. 70) und 910 in Forchheim (D. 76), nicht aber 908
in Aachen (D. 57), am Königshof weilte. Für unsere Unterstellung, daß
zwischen 902 und 906 der Kanzlist wechselte, spricht insbesondere der
schon berührte fühlbare Schriftunterschied zwischen den Originalen,
DDZ. 18. 20 aus der Gruppe „Alberichs“ und DDLK. 59. 76, die wir
unmittelbar mit Theodulf in Verbindung bringen. In den Jahren 909/10
ist es immer noch dieselbe Schultradition, aber nicht mehr die gleiche Kunst
kursiver Kalligraphie. Nachdem wir inzwischen die Diktatgleichheit er-
kannt haben, irritiert es uns doppelt, daß die Hände von D. 59 und D. 76
zwar aufs engste verwandt sind, daß wir aber nicht wagen können, sie
als identisch zu bezeichnen. Um einen (oder zwei) Trierer Schreiber han-
delt es sich ohne Zweifel, da D. 59 für das Hochstift, D. 76 für St. Ma-
ximin ausgestellt ist und — wie hier vorweggenommen sei — eine fast
gleiche Schrift uns im Jahre 913 in einem Diplom Karls des Einfältigen
für Trier wiederbegegnen wird (vgl. unten S. 139 f.), aber ob wir wirklich
die Hand Theodulfs selber vor uns haben, muß unentschieden bleiben.